

Aktenzeichen
22-0320

Kitzingen, 07.02.2020

Federführung: Sachgebiet 22
 Bearbeiter: Sabine Schwingler
 Tel.Nr.: 09321 928 2201

Vorlage-Nr.: SG 22/341/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.04.2020

Nachwuchsbedarf 2021

I. Vortrag:

Die Ausbildungssituation für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Landkreises stellt sich aktuell wie folgt dar:

Im Bereich der Verwaltung bilden wir derzeit zwei Beamtenanwärter für die zweite Qualifikationsebene (früherer mittlerer Dienst) aus; sie werden im Sommer 2021 ihren Vorbereitungsdienst beenden.

Für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r befinden sich acht Nachwuchskräfte in Ausbildung. Zwei Nachwuchskräfte sind im ersten und drei im zweiten Ausbildungsjahr. Drei Auszubildende werden im Sommer 2020 die Ausbildung erfolgreich beenden. Zwei Nachwuchskräfte wurden mit Arbeitsauftrag bereits seit Beginn diesen Jahres Sachgebieten zugewiesen, weil von dort zwei Mitarbeiter hausintern auf andere Stellen wechselten.

Somit ist im Sommer 2020 nur noch für eine Auszubildende eine Einsatzmöglichkeit zu finden.

In den vergangenen Jahren waren oftmals unvorhersehbar Stellen nach zu besetzen, da Mitarbeiter vorzeitig ihre Altersrente beantragten oder aus persönlichen Gründen den Arbeitsplatz wechseln wollten. Zudem ergaben sich Stellenbedarfe durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern. Der Wunsch von Auszubildenden, sich nach

bestandener Qualifikationsprüfung schulisch weiterzubilden zu wollen, ist keine seltene Ausnahme. In den vergangenen sechs Jahren haben sich fünf Auszubildende direkt bzw. wenige Jahre nach Ende der Ausbildung entschieden, eine weiterführende Schule zu besuchen oder eine weitere Ausbildung zu machen.

Die Personalstelle schlägt vor, im Jahr 2021 zwei weitere Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene sowie sechs Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r für die Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs einzustellen. Vor dem Hintergrund der geringen Bewerberzahl auf Stellenausschreibungen des Vorjahres für die Beamtenanwärter sollte hinsichtlich der Anzahl dieser Ausbildungsplätze eine gewisse Flexibilität zugestanden werden. Soweit die Besetzung der zwei Plätze aufgrund der Anzahl oder der Eignung der Bewerber Schwierigkeiten verursacht, kann mit Zustimmung der Dienststellenleitung einer oder auch beide Ausbildungsplätze der Beamtenanwärter für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r verwendet werden. Für den Ausbildungsbeginn 2021 sollten insgesamt acht Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Für den Beruf Straßenwärter bilden wir derzeit einen Jugendlichen aus, der im Jahr 2021 seine Ausbildung beenden wird. Bei erfolgreichem Abschluss kann er für einen evtl. ausscheidenden bzw. für einen langzeiterkrankten Mitarbeiter eingesetzt werden. Aufgrund der Altersstruktur im Bauhof besteht darüber hinaus derzeit kein konkreter Bedarf an der Ausbildung von Straßenwärtern.

Im Bereich der Informationstechnik wird im Sommer 2021 eine Nachwuchskraft die Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration beenden. Hier bilden wir inzwischen im zweijährigen Turnus über den konkreten Bedarf hinaus aus. Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter im Sachgebiet Informationstechnik ist auch in der Zukunft mittelfristig mit keiner altersbedingten Nachbesetzung zu rechnen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und den hierzu ergangenen gesetzlichen Vorgaben kann sich in diesem Arbeitsbereich jedoch weiterer Bedarf ergeben. Die Auszubildenden zum Fachinformatiker werden in der dreijährigen Ausbildungszeit im Sachgebiet Informationstechnik nicht nur angeleitet, sondern auch mit kleinen Projekten und laufenden Routinetätigkeiten beauftragt, die sie eigenverantwortlich und weitgehend selbständig durchführen. Zwischen Ausbildungsende und Ausbildungsbeginn liegen mehrere Monate, so dass eine Übergabe der Projekte und Tätigkeiten nicht möglich ist. Eine direkte Weitergabe von Ausbildungsinhalten oder Wissen, wie sie im klassischen Verwaltungsbereich mit der durchgängigen Ausbildung und der damit einhergehenden Präsenz von anderen, älteren Nachwuchskräften gewährleistet ist, findet im Bereich Informationstechnik nicht statt.

Die Verwaltung schlägt zur Optimierung der Übergabe von Projekten, Tätigkeiten und Ausbildungsinhalten vor, 2021 eine Nachwuchskraft für die Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration einzustellen.

Unsere Auszubildende für den Beruf „Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ wird im Jahr 2021 ihre Ausbildung abschließen. Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit dem betroffenen Sachgebiet, das für die Anleitung und Betreuung verantwortlich ist, die Ausbildung einer weiteren Nachwuchskraft über den konkreten Bedarf hinaus vor.

Auf dem für junge Menschen mit Behinderung dauerhaft geschaffenen Ausbildungsplatz als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement konnte im vergangenen Jahr kein geeigneter Bewerber eingestellt werden. Die Verwaltung ist im Kontakt mit den verantwortlichen Institutionen, der Agentur für Arbeit und den Berufsförderungswerken. Die Besetzung des Ausbildungsplatzes gestaltet sich äußerst schwierig.

II. Beschlussvorschlag:

1. Im Jahr 2021 werden für die klassische Verwaltung acht Nachwuchskräfte zur Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs eingestellt.
Es sollen sechs Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r und zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene eingestellt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Dienststellenleitung bei entsprechender Bewerberlage zu entscheiden, wie die insgesamt acht Ausbildungsplätze besetzt werden können.
2. Im Jahr 2021 wird ein/e Auszubildende/r für den Beruf Fachinformatiker/in für Systemintegration über den konkreten Bedarf hinaus eingestellt.
3. Im Jahr 2021 wird ein/e Auszubildende/r für den Beruf Kauffrau für Tourismus und Freizeit über den konkreten Bedarf hinaus eingestellt.

Tamara Bischof
Landrätin